

Rechtspositivismus und Gerechtigkeitstheorie

3rd *Central and Eastern European Forum for Young Legal, Political and Social Theorists*, Universität Belgrad, 25.–26. März 2011

Tobias Müller*

Zum nunmehr dritten Mal fand am 25. und 26. März 2011 das *Central and Eastern European Forum for Young Legal, Political and Social Theorists* statt. Nachdem die Tagung erstmals 2009 im polnischen Katowice und dann 2010 in Budapest ausgerichtet wurde, fanden sich die Nachwuchswissenschaftler_innen aus dem Bereich der juristischen, politischen und soziologischen Theorie in diesem Jahr in der serbischen Hauptstadt Belgrad ein. Organisiert wurde die Tagung von Miodrag Jovanović von der dortigen Rechtswissenschaftlichen Fakultät, in deren Räumlichkeiten die Konferenz auch abgehalten wurde. Thematischer Schwerpunkt der Tagung waren die Theorien zweier einflussreichsten Denker im rechts- und politiktheoretischen Diskurs des 20. Jahrhunderts: Hans Kelsen und John Rawls. Neben jeweils einem Panel zum rechtstheoretischen Positivismus Kelsen'scher Prägung und der Gerechtigkeitstheorie im Anschluss an Rawls, boten drei weitere Open Panels den Vortragenden aus dem mittel- und osteuropäischen Raum die Möglichkeit, Projekte und Forschungsergebnisse zu anderen Themen zu präsentieren. Eine Neuerung im Vergleich zu den ersten beiden Tagungen

stellten die, den Panels vorgelagerten, Keynote Speakers dar. Die drei Beiträge konzentrierten sich vorwiegend auf den Rechtspositivismus Kelsen'scher Prägung. *Stephan Kirste* (Heidelberg/Deutschland; Budapest/Ungarn) fragte nach dem Verhältnis von Positivismus und Normativismus in der Rechtstheorie. *Kenneth Einar Himma* (Seattle/USA) explizierte die Verbindungen zwischen H. L. A. Harts und John Austins theoretischen Ansätzen mit Blick auf Rechtsdurchsetzung und -befolgung und *Veronica Rodriguez-Blanco* (Birmingham/Großbritannien) leistete einen Beitrag zur Debatte um die Rolle des Naturrechts für den Rechtspositivismus, wobei sie vor allem auf die Beschaffenheit menschlicher Handlungen abzielte.

Das erste, primär rechtstheoretische Panel nahm sich dem Erbe des Rechtspositivismus des 20. Jahrhunderts an, wobei Hans Kelsen den zentralen Referenzpunkt darstellte. *Petra Gümplöva* (Gießen/Deutschland) fragte in diesem Kontext nach dem Verhältnis von Recht, Souveränität und Demokratie im Werk Kelsens. Die zentrale These zielte hierbei auf den Souveränitätsbegriff, der auf Grund seiner uneinheitlichen Verwendung in den rechtstheoretischen Schriften Kelsens im Vergleich zu seinen demokratietheoretischen Arbeiten eine angemessene Verknüpfung der drei Begriffe zumindest erschwert. Gümplöva

* Tobias Müller, B.A., Universität Greifswald
Kontakt: tm094523@uni-greifswald.de

plädierte für eine stärkere Betonung der Überlegungen aus dem oftmals unzureichend beachteten demokratietheoretischen Teil von Kelsens Werk. *Andraž Teršek* (Koper/Slowenien) wandte sich mit seinem Vortrag gegen die These, nach welcher Verfassungsgerichte nicht substantiell in parlamentarische Gesetzgebungsprozesse intervenieren dürften, wenn die Gewaltenteilung nicht gefährdet werden solle. Verfassungsgerichtsbarkeit sei im Gegenteil notwendig, um die Gewaltenteilung aufrechtzuerhalten und einem rein formalistischen Gesetzgebungsverfahren vorzubeugen. *Dragana Ćorić* (Novi Sad/Serbien) diskutierte mit Blick auf Kelsens politiktheoretische Schriften dessen Verhältnis zur Demokratie, das – trotz seiner prinzipiellen Befürwortung der demokratischen Regierungsform – als durchaus ambivalent zu bezeichnen sei. *Bojan Spaić* (Belgrad/Serbien) nahm sich einem oftmals vernachlässigten Aspekt in Kelsens Werk an: seiner Theorie der Interpretation. Im Zentrum seines Vortrags stand eine kritische Würdigung dieser Theorie, die in Auseinandersetzung mit den Arbeiten Ricardo Guastini und Filippo Cottone sowie aktuellen Interpretationstheorien erfolgte. *Jürgen Busch* (Wien/Österreich) setzte sich mit Kelsens Konzept der Grundnorm auseinander. Im Fokus der Betrachtung stand hierbei das Verhältnis der Grundnorm zum Naturrechtsansatz. Der Vortrag stützte sich wesentlich auf einen bisher unveröffentlichten Briefwechsel zwischen Kelsen und Alfred Verdross, in welchem Kelsen sein Verständnis der Grundnorm deutlich zum Ausdruck bringt. Hierbei würde, laut Busch, deutlich, dass Kelsen das Konzept – entgegen anderslautender Thesen – niemals aufgegeben hat, sondern vielmehr versuchte, es im Laufe der Zeit abermals zu etablieren. *Péter Cserne* (Tilburg/Niederlande) diskutierte die rechtstheoretische Erkenntnistheorie unter Rückgriff auf die Arbeiten H. L. A. Harts. Im Mittelpunkt des Vortrags stand die Forderung nach der Offenlegung der grundlegenden Annahmen des Rechts, ohne die es einerseits nicht auskommt, die andererseits jedoch nicht per se unproblematisch sind. Harts Methodologie könne in diesem Kontext

ein brauchbarer Ausgangspunkt für weitere Forschungen sein. *Axelle Reiter* (Florenz/Italien) schließlich verknüpfte Harts Rechts- theorie mit der Rechtsetzung und -sprechung im internationalen System. Hierbei kam sie zu dem Ergebnis, dass Harts Konzept in diesem Rahmen aktueller sei denn je und zu einem angemessenen Verständnis des internationalen Rechts in der post-westfälischen Ordnung beitragen könne.

Im Zentrum des zweiten, politik- und rechtsphilosophischen Panels stand John Rawls' Gerechtigkeitskonzeption. Einen nicht unmittelbar auf Rawls bezogenen Einstieg bot *Dušan Pavlovićs* (Belgrad/Serbien) Explikation der moralischen Grundlagen des zeitgenössischen Liberalismus. Zentral für diesen sei die Autonomie des Einzelnen, die im Rahmen jeder liberalen Konzeption eine Rolle spielen müsse. Welcher Stellenwert ihr zukommt, hänge hingegen von der Ausrichtung und Zielsetzung der jeweiligen Ansätze ab. *Szabolcs Hegyi* (Miskolc/Ungarn) erörterte die Veränderungen der Rawls'schen Gerechtigkeitskonzeption im Übergang von der *Theorie der Gerechtigkeit* zu *Politischer Liberalismus* unter Rückgriff auf eine von Jürgen Habermas vorgetragene Kritik an Rawls' Vertretung des öffentlichen Vernunftgebrauchs. *Bojan Vranić* (Belgrad/Serbien) ging in seinem Beitrag der Frage nach, warum Rawls' Gesellschaftsvertrag hypothetisch ist. *Anna Póltorak* und *Magdalena Kalisz* (Sosnowiec/Polen) behandelten in ihrem Vortrag die aktuellen Quotenregelungen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten vor dem Hintergrund von Rawls' Gleichheitsbegriff, auf dem seine Idee sozialer Gerechtigkeit letztlich aufbaut. Die Diskussion um Quoten solle angesichts dessen vor allem mit Bezug auf gerechtigkeits-theoretische Konzepte und Begriffe geführt und nicht als „feministische *idée-fixe*“ abgetan werden. *Miklós Könczöl* (Budapest/Ungarn) griff in seinem Beitrag das Thema der Generationengerechtigkeit auf, wobei er die These vertrat, dass die Rawls'sche Forderung nach Gegenseitigkeit als ein zentraler Bestandteil der Gerechtigkeit deutlich mehr zu einem gerechten Generationenver-

hältnis beitragen könne, als bisher vor allem angesichts kommunitaristischer Kritik angenommen wurde. *Antonia Geisler* (Greifswald/Deutschland) diskutierte in ihrem Beitrag die Frage nach Kontinuität und Wandel im Werk Robert Nozicks, der wie Rawls den modernen Vertragstheoretiker_innen zugerechnet wird, jedoch als libertärer Denker zu völlig anderen Schlüssen kommt als Rawls, insbesondere mit Blick auf die Rolle des Staates und hiermit zusammenhängend auf den Aspekt der Verteilungsgerechtigkeit. Entgegen der These vom weitreichenden Wandel des Staatskonzepts Nozicks argumentierte Geisler, dass seine grundlegenden Annahmen in der Weiterentwicklung unangetastet blieben. Ebenfalls mit einer alternativen Gerechtigkeitskonzeption beschäftigte sich zum Abschluss des Panels *Jakov Bojović* (Belgrad/Serbien), der Rawls unter Rückgriff auf den Ansatz von Amartya Sen von einem stärker egalitär geprägten Standpunkt aus kritisierte.

Das dritte Panel widmete sich Fragen zur Schnittstelle von Recht und Kultur. *Daniela Simeonova-Koroudjieva* (Sofia/Bulgarien) thematisierte die Aufgaben des Rechts im Bereich des kulturellen Erbes. Das Hauptaugenmerk lag hierbei auf dem Umgang mit der kommunistischen Vergangenheit in Bulgarien. *Balász Fekete* (Budapest/Ungarn) kritisierte die These, der zufolge sich die Rechtssysteme im postsozialistischen Raum nach dem Zusammenbruch des Ostblocks vollständig den westlichen Vorbildern angepasst hätten. Diese Ansicht sei nur vor dem Hintergrund eines positivistischen Rechtsverständnisses aufrechtzuerhalten, welches nur Gesetze und Institutionen in den Blick nimmt, hierbei jedoch geschichtliche Entwicklungslinien und ‚versteckte‘ kulturelle Aspekte von Rechtssystemen ausblende.

Das vierte Panel bewegte sich thematisch im Grenzgebiet von Politik- und Rechtswissenschaft. Der Fokus lag auf Fragen und Analysen rund um die Verfassungsgerichtsbarkeit. *Michael Hein* (Greifswald/Deutschland) wandte sich aus systemtheoretischer Perspektive dem Phänomen der Politisierung von Verfassungsgerichten zu. Unter Rückgriff auf

eine empirische Fallstudie zum bulgarischen Verfassungsgericht wurden Wege aufgezeigt, diese Politisierung mess- und vergleichbar zu machen. *Matija Žgur* (Koper/Slowenien) fragte mit Blick auf das Fallbeispiel Slowenien nach der Notwendigkeit einer freiwilligen Selbstbescheidung der Verfassungsgerichte vor dem Hintergrund einer strikten Gewaltenteilung. Er kam dabei zu dem Ergebnis, dass politische Interventionen des Verfassungsgerichts hierdurch weder empirisch vermieden werden könnten, noch dass dies normativ der Fall sein sollte. *Antal Szerletics* (Essex/Großbritannien) wendete sich aus vergleichender Perspektive dem Thema der Rechtsprechung von Verfassungsgerichten zur Sicherung der individuellen Autonomie zu. Der Fokus lag hierbei, in Anlehnung an Joseph Raz, auf einem Autonomiekonzept, welches interne und externe Elemente der persönlichen Entscheidungsfreiheit gleichermaßen berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund wurde die Rechtsprechung der Verfassungsgerichtsbarkeiten in Großbritannien, Deutschland, Ungarn sowie des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte analysiert. *Agnes Kovacs* (Debrecen/Ungarn) kritisierte Robert Alexys rationalen Entscheidungsfindungsansatz, der auf Grund fehlender substantieller Grundrechte Gefahr laufe, die Rechtsprechung in den Bereich des Willkürlichen zu verlagern. Im Zweifelsfall sei nicht klar, welche Argumente in Situationen der Rechtskollision vorgetragen werden könnten und welche nicht. Einen Ausweg könnten in diesem Kontext die Rawls'schen Gerechtigkeitsgrundsätze darstellen. *Lidia Rodak* (Katowice/Polen) wandte sich der feministischen Kritik am Konzept der Objektivität zu, um in einem zweiten Schritt darüber hinauszugehen. Hierzu wurde neben dem klassischen Objektivitätskonzept auch jenes der positionalen Objektivität kritisiert. Dieses würde die verschiedenen Standpunkte der Beteiligten ebenfalls nicht zusammenbringen, sondern nebeneinander bestehen lassen. Der Forderung nach Objektivität könne sich dementsprechend nur ein diskursives Konzept annähern.

Das letzte Panel behandelte vorwiegend ideengeschichtliche Themen. *Marko Simendić* (Belgrad/Serbien) explizierte Thomas Hobbes' Persönlichkeitskonzept unter Rückgriff auf die mittelalterliche Rechtstradition und verglich dieses anschließend sowohl mit der Rechtstheorie Edward Cokes als auch mit dem Konzept der *persona ficta*. Da Hobbes an entscheidenden Stellen von beiden Konzeptionen abweicht, schlug Simendić vor, das Hobbes'sche Persönlichkeitskonzept eher im Bereich des von Bartolus geprägten Ansatzes der *persona repraesenta* zu verorten. *Szilárd Tattay* (Budapest/Ungarn) ging der Frage nach, ob sich im Naturrechtsdenken Thomas von Aquins bereits bestimmte natürliche Rechte des Einzelnen finden lassen. Hierzu wies er zunächst nach, dass die Begrifflichkeit des subjektiven Rechts zu Zeiten Thomas' bereits existierte und diesem bekannt war. Abschließend erörterte Tattay, warum diese Rechte trotzdem keinen Einzug ins Naturrechtsdenken Thomas' fanden.

Insgesamt wurde die Tagung ihrem Anspruch gerecht, einen interdisziplinären Austausch zwischen jungen Nachwuchswissenschaftler_innen aus dem zentral- und osteuropäischen Raum zu ermöglichen. Im Unterschied zu den Vorjahren hatte zudem der Anteil politikwissenschaftlicher Beiträge gegenüber den juristischen Vorträgen deutlich zugenommen, insbesondere beim Schwerpunktthema *Justice after Rawls* und den Beiträgen aus dem Grenzgebiet zwischen Politik- und Rechtswissenschaft. Mittlerweile scheint sich das Forum gemäß des vor zwei Jahren selbst gesteckten Ziels zu einer festen Institution im zentral- und osteuropäischen Raum zu entwickeln. Aktuell erscheint das erste Forums-Jahrbuch mit den Beiträgen der letztjährigen Tagung.¹ Die nächste Konferenz ist für das Frühjahr 2012 geplant.

1 Cserne, Péter / Könczöl, Miklós, 2011 (Hg.): *Legal and Political Theory in the Post-National Age. Central and Eastern European Forum for Legal, Political and Social Theory Yearbook 1*, Frankfurt (Main).